



SEELSORGEVERBAND BERNINA

SEELSORGEKONZEPT

der Römisch-Katholischen Kirchgemeinden

Celerina

Samedan-Bever

La Plaiv/Zuoz



SEELSORGEVERBAND BERNINA

1. Ziel der Seelsorge

Das Reich Gottes will zu Hause, am Ort, in der Region, im Bistum wachsen und sich entfalten. Miteinander sind wir als Gemeinschaft der Getauften unterwegs um die Botschaft Jesu Christi in unserer Welt zu verwirklichen. Wichtige Hilfsmittel sind uns dazu die Verkündigung, Liturgie und Diakonie. Im Hinblick auf die Pfarreien als mitverantwortliche Gemeinschaften braucht es die Förderung grösstmöglicher Mitbeteiligung, Mitsprache und Mitbestimmung aller Gläubigen. Die innerste Kraft des Gemeindeaufbaus ist Gottes Geist. Dazu sagt uns Apg. 9,31: "Die Kirche wuchs durch die Hilfe des Heiligen Geistes." Im Hinblick auf dieses Ziel schliessen sich die Pfarreien Celerina, Samedan-Bever und La Plaiv/Zuoz zu einem Seelsorgeverband zusammen. Sie stützen sich dabei kirchenrechtlich auf Can. 517 des CIC; staatskirchenrechtlich auf eine Vereinbarung zwischen den beteiligten Kirchgemeinden.

2. Struktur der Seelsorge

Damit aus Einzelnen und Gruppen eine Gemeinschaft entsteht, braucht es Leitungsdienste. Sie sorgen dafür, dass Kontakte geknüpft und die Menschen spirituell begleitet werden.

Im Leitungsdienst unterscheiden wir:

- Allgemeine Seelsorge (Liturgie, Verkündigung, Diakonie)
- Sakramentspendung (hauptsächlich im Zuständigkeitsbereich von Priestern und Diakonen)
- Organisation (Planung, Koordination, Information, Verwaltung)

Jede Pfarrei braucht eine für sie zuständige Ansprechperson am Ort. (Seelsorger oder engagiertes Pfarreimitglied), im Folgenden "Pfarreibeauftragter" genannt. Die Struktur der Seelsorge ist aus dem Organigramm ersichtlich.

3. Träger der Seelsorge

Die Träger der Seelsorge im Verband sind:

- das Seelsorgeteam
- die Seelsorgeräte der einzelnen Pfarreien
- die Pastorkonferenz



SEELSORGEVERBAND BERNINA

3.1 Das Seelsorgeteam

Zusammensetzung

Mitglieder des Seelsorgeteams sind alle vom Verband beschäftigten hauptamtlichen Angestellten im Seelsorgedienst, der Teamleiter sowie die Pfarreibeauftragten der einzelnen Pfarreien.

Aufgaben, Kompetenzen, Verantwortung.

Das Seelsorgeteam als Ganzes ist verantwortlich für die Verwirklichung des seelsorgerlichen Auftrags im Gesamtverband. Die priesterlichen Aufgaben werden in der Regel von den ordinierten Mitgliedern des Teams wahrgenommen. Zu beachten sind dabei die Can. 542-544 des CIC.

Die Teamleitung

Dem Seelsorgeteam steht ein Teamleiter vor. Er wird auf Antrag der Teammitglieder durch den Verbandsrat des Seelsorgeverbandes gewählt und sollte nicht gleichzeitig Pfarreibeauftragter sein. Ist der Leiter des Seelsorgeteams ein Laie, überträgt der Bischof die pfarramtlichen Befugnisse nach Can. 517/§2 des CIC einem Priester des Teams.

Die Pfarreibeauftragten

Die einzelnen Pfarreibeauftragten sind hauptverantwortlich für das Funktionieren der Seelsorge in ihrer Pfarrei. Mit diesem Auftrag sind sie eingebunden in das Seelsorgeteam und dessen Verantwortung für den Gesamtverband. Die Pfarreibeauftragten arbeiten im Rahmen ihrer Ausbildung und ihres Auftrages und legen die Prioritäten für ihre Pfarreien fest. Regelmässige Zusammenkünfte des Seelsorgeteams und gemeinsame Absprachen gewährleisten ein einheitliches Seelsorgekonzept im Verband. Die Pfarreibeauftragten sind von Amtes wegen Mitglied des örtlichen Seelsorgerates und beratendes Mitglied des Vorstandes ihrer Kirchengemeinde. (siehe AO Art. 230.5)

Praxis des Seelsorgeteams

Das Seelsorgeteam gestaltet und organisiert seine Aufgaben in regelmässigen Teamsitzungen (als Teil des Pflichtenheftes jedes Mitgliedes). In der Sitzungsgestaltung soll die seelsorgliche Zielsetzung und die entsprechende spirituelle Orientierung zum Tragen kommen. Mindestens einmal jährlich trifft sich das Team zu einer Klausurtagung um Rück- und Vorschau zu halten. Seelsorger, die auch dem Dekanat Engadin als Mitglied angehören,



SEELSORGEVERBAND BERNINA

sind verpflichtet, an den gemeinsamen Anlässen und Fortbildungskursen des Dekanates und der Diözese teilzunehmen sowie Exerziten zu besuchen (vgl. die diözesanen Richtlinien). Dazu ist eine frühzeitige Absprache im Team und - bei Kostenfolge - mit dem Verbandsausschuss notwendig.

Die Ferien der Seelsorger sind so zu planen, dass Seelsorge, Gottesdienst und Religionsunterricht gewährleistet bleiben.

3.2 Die Seelsorgeräte

Jede Pfarrei im Seelsorgeverband braucht einen eigenen Seelsorgerat, in dem die pastoralen Anliegen als gemeinsame Aufgabe wahrgenommen werden. Konstituierung und Arbeitsweise der Seelsorgeräte ist Sache der einzelnen Pfarreien. Im Seelsorgerat hat der Pfarreibeauftragte von Amtes wegen Einsitz und Stimmrecht. Die Seelsorgeräte beraten und unterstützen die Pfarreibeauftragten und das Seelsorgeteam in der Erfüllung ihrer Aufgaben.

3.3 Pastoral Konferenz

Zusammensetzung

Die Pastoral Konferenz umfasst alle Mitglieder der Seelsorgeräte der angeschlossenen Pfarreien sowie das Seelsorgeteam.

Aufgaben

Die Aufgaben der Pastoral Konferenz sind:

- a) Jährliche Überprüfung des Seelsorgekonzeptes.
- b) Änderungen und Totalrevisionen des Seelsorgekonzeptes.
- c) Erfahrungsaustausch und Förderung neuer pastoraler Ideen.

Einberufung, Beschlussfähigkeit und Abstimmungen

Die Pastoral Konferenz trifft sich ordentlicherweise einmal jährlich und wird durch den Leiter des Seelsorgeteams einberufen. Ausserordentliche Sitzungen werden einberufen, wenn dies vom Seelsorgeteam beschlossen oder vom Seelsorgerat einer Pfarrei verlangt wird. Die Einberufung hat mindestens 14 Tage vorher schriftlich zu erfolgen. Die Konferenz ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit der Mitglieder der Seelsorgeräte und alle Pfarreien vertreten sind. Das Seelsorgeteam ist zur Teilnahme verpflichtet. Bei Abstimmungen entscheidet die 2/3-Mehrheit der Anwesenden, wobei jeder Pfarrei 7 Stimmen zustehen. Die Mitglieder des Seelsorgeteams, die nicht einem Seelsorgerat angehören, haben je eine persönliche Stimme. Bei Stimmgleichheit hat der Vorsitzende den Stichentscheid. Für die Abstimmungen werden Stimmkarten abgegeben.



4. Aufgaben der Seelsorge

4.1. Gottesdienste Sonn- und Feiertage

Die Gottesdienstordnung für die Sonn- und Feiertage ist so festzulegen, dass in jeder Pfarrei mindestens ein Gottesdienst (in der Regel eine Eucharistiefeier) am Vorabend oder am Tage selbst gefeiert werden kann. In der Saisonzeit sind zusätzliche Gottesdienste an Wochenenden und Feiertagen vorzusehen, um der erhöhten Zahl der Gottesdienstbesucher Rechnung zu tragen. Dazu müssen unter Umständen Seelsorgeaushilfen beigezogen werden. Den Zeitplan dieser zusätzlichen Gottesdienste regelt das Seelsorgeteam in Zusammenarbeit mit den Seelsorgeräten der Pfarreien. Wird ein Sonn- oder Feiertags-Gottesdienst als Wortgottesdienst gehalten, kann er aus seelsorgerlichen Erwägungen mit der Kommunionsspendung verbunden werden. (vgl. dazu die Richtlinien der DOK von 1987)

Werktage

Während der Woche soll in jeder Pfarrei mindestens ein Gottesdienst stattfinden.

Gruppengottesdienste

Nach Bedarf und Möglichkeit sollen in den einzelnen Pfarreien Gottesdienste für bestimmte Zielgruppen (z.B. Schüler, Familien, Frauen, Betagte usw.) angeboten werden. Solche Gottesdienste können regelmässig oder bei bestimmten Gelegenheiten und Anlässen vorgesehen werden.

Weitere Gottesdienstformen

Die einzelnen Pfarreien sollen weitere Gottesdienstformen pflegen. (Wortgottesdienste, Vesper, Rosenkranz, Andachten, Meditationen usw.) Für die Gestaltung solcher Gottesdienste ist es zweckmässig, Liturgiegruppen zu bilden.

4.2. Die Feier der Sakramente

Taufen

Sie sollen, wenn immer möglich, in der jeweiligen Pfarrkirche gefeiert werden. Wenn es sich als hilfreich erweist, werden Taufsonntage bestimmt. Ordentlicher Spender der Taufe ist der Priester oder Diakon, sofern nicht andere vom Bischof erlassene Bestimmungen vorliegen. Zuständig für die Taufvorbereitung ist normalerweise der Pfarreibeauftragte. Wenn er nicht selber Taufspender ist, nimmt er nach Möglichkeit an der Tauffeier teil.



SEELSORGEVERBAND BERNINA

Beichte und Bussfeiern

In allen Pfarreien des Seelsorgeverbandes werden bestimmte Beichtgelegenheiten angeboten. Die Bussfeiern sind zeitlich aufeinander abzustimmen.

Firmung

Firmvorbereitung und Firmfeiern erfolgen in den Pfarreien des Verbandes, werden jedoch im Seelsorgeteam geplant und nach Möglichkeit gemeinsam gestaltet.

Trauungen

Es ist wünschenswert, dass Trauungen von Pfarreiangehörigen in der jeweiligen Pfarrkirche gefeiert werden. Solange der Bischof nichts anderes bestimmt, ist für die Trauungsassistenz der Priester oder Diakon beauftragt. Der assistierende Priester oder Diakon ist zuständig für die Ehevorbereitung. Nach Möglichkeit sollen regionale Ehevorbereitungstage angeboten werden.

Krankensalbung

Spender der Krankensalbung ist der Priester. Wenn erforderlich spricht sich der Pfarreibeauftragte bzw. der Spitalseelsorger wegen der Spendung der Krankensalbung mit einem Priester des Teams ab.

4.3. Liturgische Dienste

Liturgie ist Tun der ganzen Gemeinde. In jeder Pfarrei ist deshalb die Mitwirkung der Gläubigen zu fördern (z.B. Ministranten, Lektoren, Kommunionhelfer, Liturgiegruppen usw.) Aus- und Weiterbildung sowie Betreuung und Begleitung dieser Mitarbeiter ist Aufgabe des Seelsorgeteams. Für die Einsatzplanung an Ort sind die Pfarreibeauftragten zuständig.

4.4. Aufgaben der Verkündigung

Predigt

Die Seelsorger teilen sich in die Predigtstätigkeit. Für alle Priester und Pastoralassistenten sollte monatlich ein Wochenende predigtfrei sein.

Religionsunterricht

Die Pfarreibeauftragten sind für die Organisation des Religionsunterrichtes in ihrer Pfarrei verantwortlich. Die Katecheten werden durch ein Mitglied des Seelsorgeteams und durch die kantonale katechetische Arbeitsstelle, fachlich und spirituell betreut.



SEELSORGEVERBAND BERNINA

Beerdigungen

Todesfälle in der Pfarrei werden dem zuständigen Pfarreibeauftragten gemeldet. Dieser regelt in Absprache mit den zivilen Behörden und dem Vorsteher der Abdankungsfeier Ort und Termin der Bestattung.

Findet die Beerdigung eines Pfarreimitgliedes nicht am Wohnort statt, soll den Angehörigen die Möglichkeit geboten werden, den Verstorbenen vor der Überführung für einen Gedenkgottesdienst in die Ortskirche zu bringen. (Im Spital Oberengadin sind keine Totengedenkfeiern gestattet.)

Gedächtnisse werden in einem allgemeinen Pfarreigottesdienst gehalten.

Weitere Formen der Verkündigung

Das Seelsorgeteam organisiert und gestaltet im Rahmen seiner Möglichkeiten weitere Formen der Verkündigung, wie Bibelkurse, Eherunden, Meditationsgruppen usw.

4.5. Diakonie und Bildungsarbeit

Der diakonischen Dimension im Seelsorgeverband ist besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Sie ist auch in Liturgie und Verkündigung zu berücksichtigen.

Kinder- und Jugendarbeit

Die Kinder- und Jugendarbeit geschieht im Rahmen offener oder verbandlicher Arbeit. Das Seelsorgeteam ist für die Zusammenarbeit mit den dafür Verantwortlichen und für ihre Ausbildung und Begleitung besorgt.

Erwachsenenbildung

Die Erwachsenenbildung im Seelsorgeverband soll weitgehend regional erfolgen. Die Seelsorgeräte der Pfarreien klären die konkreten Bedürfnisse ab und helfen bei der Durchführung von Veranstaltungen. Das Seelsorgeteam setzt die Schwerpunkte fest.

Wo es möglich ist, kann und soll auch mit der Region Oberengadin zusammengearbeitet werden.

Besondere Beachtung ist den kirchlichen Vereinen zu schenken. Ihre Vorstände werden von Mitgliedern des Seelsorgeteams geistlich betreut.

Altersseelsorge

Die Altersseelsorge geschieht normalerweise am Ort. Anzustreben ist eine gute ökumenische Zusammenarbeit, gegebenenfalls auch mit lokalen Vereinen. (z.B. Bündnerinnen, Frauenverein usw.) Verbindungspersonen sind die Pfarreibeauftragten.



SEELSORGEVERBAND BERNINA

Krankenbetreuung

Die Krankenbetreuung ist Dienst der Pfarreibeauftragten. Sie sorgen auch für die Besuche der Kranken ihrer Pfarrei im Spital Oberengadin und im Alters- und Pflegeheim. Zum Dienst der Krankenbetreuung gehört die Spendung der Krankenkommunion, sofern diese gewünscht wird. (siehe auch Art. 4.2).

Spital, Alters- und Pflegeheim

Für die Seelsorge im Spital Oberengadin und im Alters- und Pflegeheim Promulins in Samedan ist der Seelsorgeverband Bernina verantwortlich. Er organisiert, zusammen mit der MCI und der evang. Schwesterkirche die Betreuung der Patienten des Spitals sowie der Pensionäre des Alters- und Pflegeheimes durch die Bestellung eines Spitalseelsorgers. Die Spitalseelsorger sind die Verbindungspersonen zur Leitung und Personal des Spitals bzw. Alters- und Pflegeheimes sowie der Pfarreien des Oberengadins. Die Verbindung zu den Behörden des Kreises Oberengadin und zum Vorstand der Genossenschaft Altersheim Promulins sowie zu den anderen Kirchgemeinden des Oberengadins, ist Sache des Ausschusses.

Gemeindebildende Aktivitäten

In jeder Pfarrei sorgen die Pfarreibeauftragten in enger Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Seelsorgerat für gemeindebildende Aktivitäten, welche die Gläubigen auch ausserhalb der Gottesdienste Gemeinschaft erleben lassen. (z.B. Pfarreifeste, Apéro, Pflege von Brauchtum, Ausflüge, Wallfahrten usw.)

Sozialarbeit

Der Seelsorgeverband unterhält keinen eigenen Sozialdienst. Hilfesuchende mit sozialen Problemen werden an die zuständigen Fürsorgestellen verwiesen. Soweit vorhanden setzen die Pfarreibeauftragten in den einzelnen Gemeinden ihre Mittel aus Sozialfonds ("Antoniuskasse" usw.) für unbürokratische direkte Hilfeleistung in Einzelfällen ein. Soweit notwendig und sinnvoll können auch entsprechende Arbeitsgruppen gebildet werden.

4.6. Ökumene

Die Ökumene ist ein wichtiges Anliegen der kirchlich-pastoralen Arbeit im Verband. Ökumenische Anlässe können sowohl in den einzelnen Pfarreien, wie auch auf regionaler Ebene stattfinden. Kontaktperson zu den evangelischen Seelsorgern am Ort sind die Pfarreibeauftragten.



SEELSORGEVERBAND BERNINA

4.7. Förderung regionalen Bewusstseins

Es liegt in der seelsorgerlichen Zielsetzung des Verbandes, Möglichkeiten zu schaffen, dass Anlässe und vor allem Bildungsangebote für den ganzen Seelsorgeverband offen sind. Sie stärken einerseits das Bewusstsein der Zusammengehörigkeit und tragen andererseits zu einem sinnvollen Einsatz des Seelsorgepersonals bei.

5. Schlussbestimmungen

Das vorliegende Seelsorgekonzept tritt mit der Errichtung des Seelsorgeverbandes in Kraft und ist ein integrierter Bestandteil der Vereinbarung. Abänderungen oder Totalrevisionen können durch das Seelsorgeteam, den Verbandsausschuss oder den Seelsorgerat einer beteiligten Pfarrei beantragt werden. Die Beschlussfassung darüber geschieht in der Pastoralkonferenz des Verbandes unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Verbandsrat, sofern finanzielle Belange berührt werden.